



II-12177 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

GZ 70 0502/205-Pr.2/93

A-1031 WIEN, DEN 6. Jänner 1994
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

5544 IAB

1994-01-11

zu 5641 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb, Freundinnen und Freunde haben am 19. 11. 1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5641/J betreffend Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche speziellen Leistungen für sehbehinderte bzw. für blinde Menschen kann das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie anbieten?
2. Sind Sie bereit, die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen in Ihrem Bereich zu erfüllen?
Wenn ja:
 - a) Welche Leistungen könnte das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie anbieten?
 - b) Bis wann könnten diese Leistungen angeboten werden?
3. Falls Sie die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen nicht erfüllen wollen: was sind die Gründe dafür?

- 2 -

ad 1

Nachfolgend darf ich die Leistungen meines Ressorts zum gegenständlichen Themenbereich anführen:

- Ankauf von 15 Kunstwerken, "Haptische Intarsien", die von einem Künstler namens Rudi Lorez speziell für blinde Kinder geschaffen wurden. Sieben der tastbaren Bilder sind derzeit als Leihgaben in der Bundes-Blindenerziehungsanstalt in Wien in Verwendung, die restlichen acht Bilder befinden sich im Odilien-Blindeninstitut in Graz.
- Ankauf von 1000 Exemplaren des Buches "Sehen im Kindesalter" von Dr. Lea Hyvarinen, das an Frühförderer bzw. Eltern blinder oder sehbehinderter Kinder abgegeben wird.
- Förderung verschiedenster Projekte u.a. des Multimedia-Paketes zur Wahrnehmungsschulung "Lilly & Gogo".
- Finanzielle Unterstützung von Vereinen zur Förderung blinder oder sehbehinderter Kinder sowie Beratung der Angehörigen.
- Finanzielle Unterstützung zur Lehr- und Lernmittelerstellung für Sehgeschädigte.
- Unterstützung und Koordination der Ausstellung "Dialog im Dunkeln" sowie Organisation einer Veranstaltung im Rahmen dieser Ausstellung.
- Anstellung von sehgeschädigten BewerberInnen für Behinderertenplanstellen.

- 3 -

Umwelt

Nach den Bestimmungen der Chemikalienverordnung, BGBl. Nr. 208/1989, i.d.g.F., müssen gefährliche Chemikalien unter gewissen Voraussetzungen mit tastbaren Gefahrenhinweisen versehen werden, damit auch blinde Personen über die Gefahren im Umgang mit diesen Chemikalien informiert werden. Insbesondere müssen Verpackungen von sehr giftigen, giftigen oder ätzenden Stoffen oder Zubereitungen, die zur Verwendung im Haushalt bestimmt sind oder vorhersehbar im Haushalt verwendet werden, mit tastbaren Gefahrenhinweisen versehen sein.

Familie

Im Rahmen der Schulbuchaktion werden Sonderaktionen zur Versorgung für sehbehinderte und blinde Schüler mit Blinden- bzw. Großdruckschulbüchern organisiert. Dabei wird besonders auf die Ausstattung von Integrationsschülern mit den notwendigen Schulbüchern geachtet.

Ab dem Schuljahr 1994/95 soll außerdem anstelle von Blindenschulbüchern die unentgeltliche Abgabe von Disketten im Rahmen der Schulbuchaktion möglich sein, was zu wesentlichen Erleichterungen für die blinden Schüler durch den Wegfall der voluminösen Blindenschulbücher führen wird.

ad 2 und 3

Zu diesen Fragen darf ich auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur parlamentarischen Anfrage Nr. 5629/J verweisen.

María Rauch-Kalut